Beschlussvorlage	6195/2020	Fachbereich 3 Herr Seiler				
Flächennutzungsplan-Änderung Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim - öffentliche Auslegung						
Beratungsfolge	Ortsbeirat Alzheim Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat					

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Gremium	<u>Ja</u>	Nein	<u>Enthaltung</u>	wie Vorlage	TOP
Ortsbeirat Alzheim					
Ausschuss für Stadtentwicklung,					
Wirtschaft und Digitales					
Haupt- und Finanzausschuss					
Stadtrat					

#### Sachverhalt:

Ein Entwickler begehrt im Nahbereich zur Autobahn A 48 und Bundesstraße B 262 die Realisierung eines Autohofes. Das Areal nördlich des Kreisverkehrs an der Abfahrt der A 48 ist im Gebiet der Stadt Mayen der ideale Standort. Zur Umsetzung des Vorhabens bedarf es der Schaffung von Planungsrecht. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mayen muss geändert werden. Ziel ist es eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Autohof darzustellen. Parallel zur Flächennutzungsplan-Änderung ist auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

In der Stadtratssitzung am 25.06.2020 sind sowohl für die FNP-Änderung als auch für die Bebauungsplan-Aufstellung die Aufstellungsbeschlüsse gefasst worden. Des Weiteren wurden die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligungen wurden Stellungnahmen abgegeben, welche entsprechend einer Würdigung unterzogen wurden.

Im Rahmen des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens hat die Generaldirektion kulturelles Erbe (GDKE) Rheinland-Pfalz, Landesarchäologie eine Geoprospektion gefordert. Diese ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Aufnahmen wurden durch die GDKE, Landesarchäologie ausgewertet. Innerhalb der Planfläche sind zahlreiche geomagnetische Anomalien zu erkennen, die auf archäologische Befunde hindeuten (mögliche Umrisse eines Gebäudes (evtl. römerzeitliche Baustrukturen); vorgeschichtliche Grabhügel). Die GDKE teilte mit, dass die dargestellten Anomalien in jedem Fall einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen, dergestalt, dass Schürfungen mittels Kettenbagger vorgenommen werden. Die Sondagen werden durch Mitarbeiter der GDKE abgesteckt und begleitet. Auf Grundlage der Sondageergebnisse können dann belastbare Einschätzungen des archäologischen Sachstandes vorgenommen werden.

Die Baggerschürfe stehen noch aus. Aus diesem Grund wird die Bebauungsplanaufstellung zeitversetzt erfolgen.

Als nächster Verfahrensschritt der Flächennutzungsplan-Änderung steht nun die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

# Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Planungskosten trägt der Projektierer

### Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

# **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen? nein

## Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

### **Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein	Bauwerk handelt: Ka	ann das Bauwerk als ir	novatives Holzbauwerk
errichtet werden:			
Ja: 🗌 📗	Nein:	Entfällt:	$\boxtimes$

## Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die Beeinträchtigungsintensität hinsichtlich des Schutzguts "Klima" wird als mittel eingestuft, vgl. Seite 27 f und Seite 34 Begründung/Umweltbericht (Anlage 3))

#### Anlagen:

- 1. Fristgerecht eingegangene Stellungnahmen incl. Würdigung (bunt)
- 2. Flächennutzungsplan-Änderung (bunt, DIN A 3)
- 3. Begründung und Umweltbericht (bunt)
- 4. Fachbeitrag Naturschutz Artenschutz VSG (bunt)
- 4a. Fachbeitrag Naturschutz Bestandsplan (DIN A 3, bunt)